

## Aktuelle Berichte

# Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit

23. Dezember 2013

## In aller Kürze

- Die Zahlen zur Beschäftigung und zum Leistungsbezug rechtfertigen es gegenwärtig nicht, die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien pauschal als „Armutszuwanderung“ zu qualifizieren.
- Zur Jahresmitte 2013 waren rund 60 Prozent der Bulgaren und Rumänen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,4 Prozent und der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 10 Prozent.
- Allerdings haben 46 Prozent der Bulgaren und Rumänen, die nach 2007 zugewandert sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- In einigen strukturschwachen Kommunen wie Duisburg, Dortmund und Berlin konzentrieren sich die sozialen und ökonomischen Probleme der Bulgaren und Rumänen. Hier sind nicht nur die Arbeitslosen- und Leistungsempfängerquoten zum Teil sehr hoch. Vor allem sind hier 60 bis 75 Prozent der Bulgaren und Rumänen weder erwerbstätig noch im Leistungsbezug.
- Durch Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit steigen einerseits die Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt, andererseits erweitert sich der Kreis der potenziellen Leistungsbezieher. Unter optimistischen Annahmen wird die Zahl der SGB-II-Leistungsempfänger zum Jahresende 2014 auf 50.000 bis 58.000, unter extrem pessimistischen Annahmen auf 80.000 bis 93.000 Personen steigen.
- Die Arbeitsmarktpolitik sollte sich vor allem auf die Vermittlung von geringer Qualifizierten fokussieren.
- Strukturschwache Kommunen, in denen sich die Probleme konzentrieren, könnten mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt kompensiert werden.
- Der Leistungsausschluss von EU-Bürgern, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, ist ökonomisch sinnvoll und sollte beibehalten werden.

**Prof. Dr. Herbert Brücker**

**Andreas Hauptmann**

**Ehsan Vallizadeh**

# 1. Grundlegende Einschätzungen

- **Anstieg der Nettozuwanderung ab 2014.** Im Jahr 2013 ist ähnlich wie im Vorjahr mit einer Nettozuwanderung von gut 70.000 Personen zu rechnen. Durch Einführung der Freizügigkeit wird die Zuwanderung 2014 auf 100.000 bis 180.000 Personen steigen.
- **Die Zahlen zur Beschäftigung und Leistungsbezug rechtfertigen es gegenwärtig nicht, die Zuwanderung pauschal als „Armutszuwanderung“ zu qualifizieren.** Die Erwerbstätigenquote kann Mitte 2013 auf 60 Prozent geschätzt werden. Die Arbeitslosenquote lag zur Jahresmitte unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger mit 10 Prozent etwas über dem Bevölkerungsdurchschnitt.
- **Risiken ergeben sich aus der geringen Qualifikation der Bulgaren und Rumänen.** Nach dem Mikrozensus 2011 verfügten 46 Prozent der Bulgaren und Rumänen, die nach 2007 zugewandert sind, über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- **Die ökonomischen und sozialen Probleme konzentrieren sich auf einige strukturschwache Kommunen.** Vor allem in Duisburg, Berlin und Dortmund sind die Beschäftigungsquoten gering und die Arbeitslosenquoten hoch. In diesen Kommunen lebt eine große Gruppe, die weder erwerbstätig ist noch SGB-II-Leistungen bezieht.
- **Chancen und Risiken der Arbeitnehmerfreizügigkeit.** Es ist offen ob die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Quoten der Erwerbslosen und Leistungsbezieher senken oder erhöhen wird. In absoluten Größen wird die Zahl der Leistungsbezieher zunehmen. Unter optimistischen Annahmen ist mit einem Anstieg der SGB-II-Leistungsbezieher von 37.000 Personen zur Jahresmitte 2013 auf 50.000 bis 58.000 Personen Ende 2014, unter extrem pessimistischen Annahmen auf 80.000 bis 93.000 Personen zu rechnen.
- **Arbeitsmarktpolitik auf Vermittlung geringer Qualifizierter konzentrieren.** Die erfolgreiche Integration der Bulgaren und Rumänen wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die geringer Qualifizierten in Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, den Pflegebereich, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft zu integrieren.
- **Kommunen mit sozialen und ökonomischen Problemen kompensieren.** Die von besonderen Problemen betroffenen Kommunen sollten mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt kompensiert werden. Kriterien für die Leistung von Zuwendungen können die Anteile der SGB-II-Leistungsbezieher unter den Bulgaren und Rumänen und geleistete Zahlungen nach dem SGB XII sein.

## 2. Zentrale Fakten

- **Bisher konstante Nettozuwanderung.** Im 1. Halbjahr 2013 ist die Nettozuwanderung aus Bulgarien und Rumänien mit 45.000 Personen gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die ausländische Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien kann zur Jahresmitte auf 368.000 Personen geschätzt werden (+24 Prozent).

- **Steigende Beschäftigung.** Die Zahl der abhängig Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien ist zur Jahresmitte auf 167.000 Personen (+24 Prozent) gestiegen. Die Beschäftigungsquote ist mit 51 Prozent konstant geblieben. Hinzu kommen 26.000 bis 40.000 Selbständige und Saisonarbeitskräfte, die nicht der Abgabepflicht unterliegen. Die Erwerbstätigenquote kann unter Berücksichtigung dieser Gruppen auf 60 bis 64 Prozent geschätzt werden. Aufgrund von Saisoneffekten sind die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten allerdings in den Wintermonaten geringer als in den Sommermonaten.
- **Geringe Arbeitslosenquote.** Die Arbeitslosenquote der Bulgaren und Rumänen belief sich zur Jahresmitte auf 7,4 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent) und ist damit etwas geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,7 Prozent) und deutlich geringer als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt (14,7 Prozent).<sup>1</sup>
- **Steigender Leistungsbezug.** Zum 30. Juni 2013 bezogen 37.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien Leistungen nach dem SGB II (+44 Prozent). Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 10 Prozent (+1,4 Prozentpunkte). Der Anteil der Leistungsbezieher ist damit höher als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,5 Prozent), aber deutlich niedriger als im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (16,2 Prozent).
- **Kindergeldbezug unter Bevölkerungsdurchschnitt.** Der Anteil der Kindergeldempfänger an der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien betrug zur Jahresmitte 8,8 Prozent (+1,2 Prozentpunkte). Das ist geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt (10,8 Prozent) und deutlich geringer als im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (15,0 Prozent).
- **Kein umfangreicher Leistungsmissbrauch durch Selbständige.** Zur Jahresmitte 2013 bezogen gut 2.000 Selbständige aus Bulgarien und Rumänien als Aufstocker Leistungen nach dem SGB II. Zwar ist der Anteil an den SGB-II-Beziehern höher als im Bevölkerungsdurchschnitt, die Gesamtzahl ist jedoch zu niedrig, als dass ein umfassender Leistungsmissbrauch wahrscheinlich ist.
- **Hoher Anteil in Bildung und Ausbildung.** 17,6 Prozent der seit 2007 zugezogenen Bulgaren und Rumänen befinden sich in Bildung und Ausbildung (Bevölkerungsdurchschnitt: 15,3 Prozent).
- **Große Unterschiede zwischen Bulgaren und Rumänen.** Die Beschäftigungsquote betrug zur Jahresmitte bei den Rumänen 60,2 und bei den Bulgaren 34,6 Prozent, die Arbeitslosenquote bei den Rumänen 5,3 und den Bulgaren 13,6 Prozent und die Quote der SGB-II-Leistungsempfänger bei den Rumänen 7,4 und bei den Bulgaren auf 14,8 Prozent.

---

1) Die Arbeitslosenquoten werden hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht wie üblich zur Basis der Erwerbspersonen, sondern zur Basis der abhängig Beschäftigten berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher als Quoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, 2009/01: Arbeitslosenstatistik: Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten, [Link zum Dokument](#)).

### 3. Problemfelder

- **Viele Bulgaren und Rumänen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.** Unter den Bulgaren und Rumänen, die nach dem EU-Beitritt 2007 nach Deutschland eingewandert sind, hatten nach den Angaben des Mikrozensus 2011 46 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, 33 Prozent eine Lehre oder Ausbildung und 21 Prozent einen Hochschulabschluss. Das Qualifikationsniveau ist damit gegenüber der Zeit vor dem EU- Beitritt gefallen.
- **Anstieg des Leistungsbezugs.** Beunruhigend ist nicht das Niveau des Leistungsbezugs, aber die stetige Zunahme des Anteils der Leistungsbezieher. Es besteht die Gefahr, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Anteil der Leistungsbezieher auf ein Niveau ähnlich wie im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung steigt.
- **Es gibt eine Gruppe, die weder erwerbstätig ist, noch Leistungen nach dem SGB II oder SGB III bezieht.** Bei einer Erwerbstätigenquote von gut 60 Prozent und einem Anteil der Leistungsempfänger von 10 Prozent verbleiben zur Jahresmitte 2013 rund 30 Prozent, die weder erwerbstätig waren noch Leistungen bezogen. Auch waren 30 Prozent der abhängig Beschäftigten ausschließlich geringfügig beschäftigt. Diese Gruppe ist nicht per se ein soziales Problem. Viele befinden sich in Ausbildung oder sind Teil eines Haushaltes mit ausreichendem Einkommen. Er ist auch nicht höher als bei anderen Ausländergruppen. Aber es dürfte dennoch eine Gruppe verbleiben, die ihren Lebensunterhalt weder aus Erwerbstätigkeit noch Leistungen bestreiten kann.
- **Konzentration der ökonomischen und sozialen Probleme in einigen strukturschwachen Kommunen.** Die Bevölkerung aus Rumänen und Bulgarien konzentriert sich stark auf die Großstädte. Davon sind teilweise prosperierende Kommunen wie München, Frankfurt oder Mannheim betroffen, aber auch strukturschwache Kommunen wie Duisburg, Berlin und Offenbach. In den meisten strukturstarken Kommunen sind – gemessen an Indikatoren wie Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsquoten und Leistungsbezug – keine gravierenden Problemlagen der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung erkennbar. Die Probleme konzentrieren sich in einigen strukturschwachen Kommunen:
  - **Hohe Arbeitslosigkeit.** Die Arbeitslosenquoten der Bulgaren und Rumänen beliefen sich Mitte 2013 in Duisburg auf 33,4 Prozent, Berlin 25,3 Prozent und Dortmund auf 21,2 Prozent.
  - **Geringe Erwerbs- und Beschäftigungsquoten.** Die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten können in diesen Kommunen auf 15 bis 25 Prozent geschätzt werden.
  - **Hoher SGB-II-Leistungsbezug.** Der Anteil der Leistungsbezieher an der Zuwandererpopulation war zum Jahresende 2012 besonders hoch in Berlin (19,7 Prozent) und Köln (14,9 Prozent). Auf Duisburg (9,3 Prozent) und Dortmund (12,0 Prozent) entfielen dagegen nur durchschnittliche Anteile.
  - **Hoher Anteil der weder Erwerbstätigen noch SGB-II-Leistungsbezieher.** Der Anteil dieser Gruppe dürfte in Duisburg, Dortmund und Berlin bei 60 bis 75 Prozent liegen. Die sozialen und ökonomischen Probleme, die mit dem Begriff der „Armutszuwanderung“ verbunden werden, konzentrieren sich vor allem in dieser Gruppe.

In diesen Kommunen entstehen neben den Kosten der Unterkunft Belastungen durch zusätzliche Leistungen nach dem SGB XII sowie für Sozialarbeit und Schulintegration.

## 4. Ausblick auf 2014

- **Anstieg der Zuwanderung.** Die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird zu einem Anstieg der Nettozuwanderung von gut 70.000 im Jahr 2013 auf 100.000 bis 180.000 Personen im Jahr 2014 führen. An welchem Ende dieses Korridors sich die Nettozuwanderung bewegen wird, hängt wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung in anderen wichtigen Zielländern, vor allem Spanien und Italien, ab.
- **Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten.** Die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit zum 1. Januar 2014 erweitert vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten. An den rechtlichen Bedingungen für den Leistungsbezug ändert sich durch die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit nichts. Allerdings erweitert sich der Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten.
- **Anstieg der Qualifikation.** Die Qualifikation der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien ist zeitgleich mit dem starken Anstieg der Saisonarbeit gesunken. Durch die Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten im regulären Arbeitsmarkt dürfte die durchschnittliche Qualifikation der Neuzuwanderer wieder steigen. Vor allem für Personen mit mittleren Qualifikationen ergeben sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Anreize für die Zuwanderung nach Deutschland.
- **Ob die Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten steigen oder fallen werden ist offen.** Einerseits können die steigenden Beschäftigungschancen durch Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit dazu führen, dass die Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten fallen. Zwei Jahre nach Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Arbeitslosenquote der Bürger aus den EU-8-Staaten um 5,1 Prozentpunkte, der Anteil der SGB-II-Leistungsbezieher um 1,2 Prozentpunkte gefallen. Andererseits kann die Erweiterung des Kreises der potenziellen Leistungsbezieher auch zu einem Anstieg der Quoten führen. Das geringe durchschnittliche Qualifikationsniveau spricht dafür, dass ein solches Risiko besteht.
- **Anstieg der absoluten Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher.** Durch die Zunahme der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien wird die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher auf jeden Fall steigen.
  - **Optimistisches Szenario.** Der Anteil der SGB II-Leistungsbezieher bleibt konstant bei 10 Prozent der Zuwandererpopulation. Bei einer Nettozuwanderung von 100.000 Personen ist dann zum Jahresende 2014 mit 50.000 SGB II-Leistungsempfängern, bei einer Nettozuwanderung von 180.000 Personen mit 58.000 SGB-II-Leistungsempfängern zu rechnen.
  - **Pessimistisches Szenario.** Der Anteil der SGB-II-Leistungsbezieher steigt auf das gleiche Niveau wie im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (16 Prozent). Bei einer Nettozuwanderung von 100.000 Personen ist dann zum Jahresende 2014 mit 80.000 SGB-II-Leistungsempfängern, bei einer Nettozuwanderung von 180.000 Personen mit 93.000 SGB II-Leistungsempfängern zu rechnen.

## 5. Handlungsoptionen

- **Vermittlung von Gruppen mit geringer Qualifikation.** Die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit erweitert die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur für Neuzuwanderer, sondern auch für die bereits in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen. Um diese Potenziale zu heben, sollte die Arbeitsvermittlung gerade für Gruppen mit geringeren Qualifikationen in Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Pflege, dem Baugewerbe und der Landwirtschaft stärken und durch gezielte Maßnahmen der Weiterbildung begleiten.
- **Kompensation von Kommunen mit besonderen Problemen durch den Bundeshaushalt.** Bei strukturschwachen Kommunen, in denen die Probleme der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien konzentriert sind, ist an eine Unterstützung aus dem Bundeshaushalt zu denken, wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsieht. Da die Erträge und Kosten der Zuwanderung ungleich zwischen den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen und den öffentlichen Körperschaften verteilt sind, bietet sich eine Kompensation auch aus volkswirtschaftlichen Gründen an. Um Kriterien für die Zuwendungen zu erhalten, sollten die Kommunen ihre Belastungen aus den Kosten der Unterkunft und Leistungen nach dem SGB XII transparent machen.
- **Leistungsausschluss von Personen, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, absichern.** Gegenwärtig ergibt sich aus der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien keine große Gefahr für den Sozialstaat in Deutschland: Zur Jahresmitte 2013 waren nur 0,6 Prozent der SGB-II-Leistungsbezieher Bulgaren und Rumänen. Auch unter denkbar pessimistischen Annahmen – wenn die Leistungsbezieherquote auf das durchschnittliche Niveau der ausländischen Bevölkerung (16 Prozent) und die Zuwanderung auf 180.000 Personen ansteigen würden, würde der Anteil der Bulgaren und Rumänen an allen SGB-II-Leistungsbeziehern zum Jahresende 2014 nur 1,5 Prozent betragen. Der Schutz des Sozialstaats sollte deshalb grundsätzlich, nicht ausschließlich anhand der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien diskutiert werden. Das EU-Recht sieht grundsätzlich die Gleichbehandlung von Erwerbstätigen vor. Das schließt auch den Bezug von sozialen Transferleistungen ein. Allerdings können Personen, die nach Deutschland einreisen und nicht erwerbstätig sind, vom Leistungsbezug ausgeschlossen werden. So sieht das SGB II den Leistungsausschluss von Personen, die sich ausschließlich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vor. Aus ökonomischer Sicht ist beides sinnvoll: Ein Leistungsausschluss von Personen, die Steuern und Abgaben in Deutschland bezahlen, würde dazu führen, dass die Herkunftsländer die Kosten der Migration tragen, die Erträge aber in den Zielländern anfallen. Dies würde auch zu einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen führen. Dagegen ist ein Leistungsausschluss von Personen, die nach Deutschland einreisen, aber nicht erwerbstätig sind, zumindest für eine Übergangszeit sinnvoll. Sonst würden die Wanderungsanreize verzerrt und hohe Belastungen für die Sozialstaaten entstehen. Gegenwärtig ist strittig, ob das geltende Recht, das Personen, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in einem anderen EU-Land aufhalten, von Leistungen ausschließt, mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des EU-Rechts vereinbar ist. Das Bundessozialgericht hat diese Frage zur Beurteilung an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet. Falls die Rechtsprechung den Leistungsausschluss von Arbeitssuchenden aufhebt, ist eine Anpassung des Europäischen Rechts sinnvoll.

**Tabelle 1: Arbeitsmarktindikatoren der Zuwanderer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

Stichtag	EU-2	davon		EU-8 <sup>1)</sup>	EU-4 <sup>2)</sup>	Ausländer <sup>3)</sup>	Deutschland <sup>4)</sup>
		Bulgarien	Rumänien				
<b>Bevölkerungsbestand <sup>5)</sup></b>							
31.12.2011	263.111	93.889	169.222	691.228	1.029.566	6.930.896	81.843.743
30.06.2012	297.426	107.269	190.167	769.168	1.058.216	7.120.641	81.602.398
31.12.2012	323.786	118.769	205.026	798.366	1.068.462	7.213.708	81.643.232
30.06.2013	368.393	130.629	237.818	864.026	1.105.877	7.426.671	81.703.936
<b>Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) <sup>6)</sup></b>							
31.12.2011	223.623	81.970	141.653	618.649	826.741	6.674.912	63.128.633
30.06.2012	262.707	93.642	169.064	679.465	849.747	6.830.272	63.219.483
31.12.2012	285.967	103.683	182.274	714.638	867.976	6.906.474	63.268.066
30.06.2013	326.473	114.046	211.427	773.302	888.019	6.080.763	63.364.364
<b>Beschäftigtenquote (Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, in Prozent) <sup>7)</sup></b>							
31.12.2011	37,9	31,4	41,6	43,1	61,9	44,2	63,6
30.06.2012	61,4	33,6	61,3	62,3	63,6	46,9	63,8
31.12.2012	38,6	32,0	42,3	47,9	63,8	46,6	64,0
30.06.2013	61,2	34,6	60,2	66,2	66,3	47,1	64,1
<b>Arbeitslosenquoten (in Prozent) <sup>8) 9)</sup></b>							
31.12.2011	9,2	12,3	7,8	11,0	11,1	16,2	7,6
30.06.2012	6,7	12,0	6,0	8,7	10,6	14,8	7,6
31.12.2012	9,6	13,4	7,8	10,0	11,1	16,0	7,7
30.06.2013	7,4	13,6	6,3	8,6	10,9	14,7	7,7
<b>Anteil der Leistungsempfänger im SGB II (in Prozent) <sup>10) 11)</sup></b>							
31.12.2011	8,7	10,8	7,4	10,9	10,7	16,8	7,6
30.06.2012	8,6	11,7	6,9	10,6	10,6	16,4	7,6
31.12.2012	9,3	12,9	7,2	10,6	10,7	16,1	7,4
30.06.2013	10,0	14,8	7,4	10,7	11,0	16,2	7,6
<b>Anteil der selbständigen Leistungsempfänger im SGB II (in Prozent) <sup>11) 12)</sup></b>							
31.12.2011	4,9	6,9	4,0	3,7	1,7	2,2	2,0
30.06.2012	6,2	6,4	4,0	3,6	1,8	2,3	2,1
31.12.2012	6,1	6,3	3,8	3,6	1,8	2,3	2,1
30.06.2013	6,6	6,6	4,3	3,6	1,8	2,3	2,1
<b>Anteil der Kindergeldberechtigten (in Prozent) <sup>12)</sup></b>							
31.12.2011	3,4	9,2	k.A.	n.a.	n.a.	16,6	10,7
30.06.2012	7,6	9,6	6,6	n.a.	n.a.	16,3	10,9
31.12.2012	8,4	10,0	7,4	n.a.	n.a.	16,1	10,8
30.06.2013	8,8	10,9	7,7	n.a.	n.a.	16,0	10,8

<sup>1)</sup> EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 01.05.2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, und Ungarn.

<sup>2)</sup> EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

<sup>3)</sup> Ausländische Bevölkerung insgesamt.

<sup>4)</sup> Bevölkerung in Deutschland insgesamt.

<sup>5)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt.

<sup>6)</sup> Quelle: Ausländerzentralregister.

<sup>7)</sup> Anteil der abhängig zivilen Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre).

<sup>8)</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>9)</sup> Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote werden Erwerbstätige anhand der abhängig zivilen Beschäftigten abgegrenzt.

<sup>10)</sup> Anteil der Leistungsempfänger im SGB II an der Bevölkerung.

<sup>11)</sup> Anteil der selbständigen Leistungsempfänger im SGB II an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

<sup>12)</sup> Anteil der Kindergeldberechtigten an der Bevölkerung. Quelle: Familienkasse. k.A.: keine Angabe; n.a.: nicht abgefragt.

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Prof. Dr. Herbert Brücker
- Andreas Hauptmann
- Ehsan Vallizadeh

## Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/aktuell/2013/aktueller\\_bericht\\_1305.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2013/aktueller_bericht_1305.pdf) (PDF)